

Kessler lässt Journale privat vertragen

St. Gallen: Trotz Zustellungsverweigerung durch die Post wird der Verein gegen Tierfabriken (VgT) seine Journale doch los: Eine private Verträgersfirma verteilt die Dezember-Auflage und übernimmt auch künftige Ausgaben, teilte VgT-Präsident Erwin Kessler mit.

Die Firma PVD, bislang vor allem im Grossraum Zürich tätig, will durch die Verteilung von jährlich mindestens einer Million «VgT-Nachrichten» landesweit ins Geschäft steigen, bestätigte sie am Donnerstag auf Anfrage. Schätzungsweise ein Drittel der regulären, 500000 Exemplare starken deutschsprachigen Ausgabe, werde durch aktive VgT-Mitglieder verteilt. Diese hätten sich auf einen Aufruf hin freiwillig gemeldet, sagte Erwin Kessler.

Seine Klage gegen die Post erhält der VgT-Präsident aufrecht. Kessler moniert einen Verstoss gegen das Postgesetz. Die inhaltliche Zensur verletze dessen zweiten Artikel, worin die Post den freien Zugang zu den Dienstleistungen des Universaldienstes gewährt.

Die Post und nach ihr eine private Verträgersorganisation hatten sich geweigert, die «VgT-Nachrichten» weiter zu verteilen. Die Post befürchtete einen Imageschaden. (sda)

Lieferschein Nr.: 664918; Medien Nr.: 1194; Medienausgabe Nr.: 362886; Objekt Nr.: 2973374; Subobjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 2; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 5524730



bsd227 4 vm 145 ind 1160

SG/KESSLER/VGT-JOURNALE/PRIVATE VERTRÄGER

VgT: Kessler lässt Journale privat vertragen =

St. Gallen (sda) Trotz Zustellungsverweigerung durch die Post wird der Verein gegen Tierfabriken (VgT) seine Journale doch los: Eine private Verträgerfirma verteilt die Dezember-Auflage und übernimmt auch künftige Ausgaben, teilte VgT-Präsident Erwin Kessler mit.

Die Firma PVD, bislang vor allem im Grossraum Zürich tätig, will durch die Verteilung von jährlich mindestens einer Million VgT-Nachrichten landesweit ins Geschäft steigen, bestätigte sie am Donnerstag auf Anfrage.

Schätzungsweise ein Drittel der regulären, 500 000 Exemplare starken deutschsprachigen Ausgabe, werden durch aktive VgT-Mitglieder verteilt. Diese hätten sich auf einen Aufruf hin freiwillig gemeldet, sagte Erwin Kessler.

Seine Klage gegen die Post erhält der VgT-Präsident aufrecht. Kessler moniert einen Verstoß gegen das Postgesetz. Die inhaltliche Zensur verletze dessen zweiten Artikel, worin die Post

den freien Zugang zu den Dienstleistungen des Universaldienstes gewährt.

Die Post und nach ihr eine private Verträgerorganisation hatten sich geweigert, die VgT-Nachrichten weiter zu verteilen. Die Post befürchtete einen Imageschaden.

(SDA-ATS\ss om fo/ecpa comt comm div sg)

231814 dec 99

Lieferschein Nr. : 664918; Medien Nr. : 1984; Medienausgabe Nr. : 361942; Objekt Nr. : 2974269; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 12; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5525674

